



Europawahl

Eintragung in das Wählerverzeichnis / Streichung aus dem Wählerverzeichnis

Am 26. Mai 2019 wird in Deutschland das Europäische Parlament neu gewählt. Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen.

Das Europäische Parlament ist die Stimme der Bürgerinnen und Bürger Europas. Es wacht als einziges direkt gewähltes Organ über das Handeln der Europäischen Union. Die Abgeordneten entscheiden über wichtige Fragen der Politik.

Wahlberechtigt ist jeder Unionsbürger, der am Wahltag das 18. Lebensjahr erreicht hat, seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union lebt und dort nicht vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen ist.

Für die Wahlteilnahme in Cremlingen müssen sich alle anderen hier wohnenden nicht-deutschen Unionsbürger **in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Cremlingen eintragen lassen**.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie im Rathaus der Gemeinde Cremlingen

bis spätestens zum 5. Mai 2019 (Posteingang)

einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Wer bereits 2014 in Deutschland an der Europawahl teilgenommen hat, ist automatisch im Wählerverzeichnis eingetragen und braucht keinen Antrag auf Eintragung zu stellen.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme sowie ein Merkblatt erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany. Gern können Sie sich alternativ mit Fragen an die Gemeindeverwaltung Cremlingen wenden. Herr Langemann (Tel. 05306 802-33) und Frau Pessel (Tel. 05302 802-49) helfen Ihnen gern weiter.

Nicht-Deutsche Unionsbürger, die sich in das Wählerverzeichnis haben eintragen lassen, aber den Wunsch haben, wieder ausgetragen zu werden, z. B. um im Heimatland zu wählen, können bei der Gemeindeverwaltung Cremlingen, **ebenfalls bis zum 5. Mai 2019, ihre Streichung** aus dem Wählerverzeichnis beantragen.

Für alle Wahlberechtigten in Cremlingen für die Wahl zum Europäischen Parlament gilt:

Wer bis spätestens **5. Mai 2019** keine **Wahlbenachrichtigung** erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss sich **bis zum 10. Mai 2019** bei der Gemeindeverwaltung melden und Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Weitere Information zur Wahl entnehmen Sie bitte der Tagespresse, den Aushangkästen oder der Homepage der Gemeinde Cremlingen unter www.cremlingen.de.